EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT Österreich (EGGö) 02.09.2024 FPÖ

FRAGEBOGEN

(1) Leihmutterschaft

Leihmutterschaft ist in Österreich gesetzlich verboten, allerdings innerhalb der EU nicht einheitlich geregelt. Die Werbung der zahlreichen Agenturen für Leihmutterschaft lässt sich schwer eingrenzen und so wird auch der österreichischen Bevölkerung über Social Media etc. für Leihmutterschaft geworben. Was an der Oberfläche glitzern mag und erfülltes Familienglück verspricht, ist im Kern ein milliardenschweres Business mit den Körpern von Frauen und der Ware Kind. Erst im Sommer 2023 wurde ein Leihmütter-Skandal auf Kreta aufgedeckt. Aktuell bereitet die Ampel-Regierung in Deutschland ein Gesetz zur Legalisierung sogenannter "altruistischer" Leihmutterschaft vor.

<u>JA</u>/NEIN: Sind sie für ein ausnahmsloses Verbot der Leihmutterschaft in Österreich? Sehen Sie Änderungsbedarf? Welchen?

Wir stehen für ein absolutes Leihmutterverbot, das auch verfassungsrechtlich verankert sein soll.

JA/<u>NEIN</u>: Unterscheiden Sie zwischen kommerzieller und altruistischer Leihmutterschaft? Falls JA: Mit welcher Konsequenz für die rechtliche Regelung?

<u>JA/</u>NEIN + Begründung: Befürworten Sie ein nationales/EU-weites Werbeverbot für Leihmutterschaft?

<u>JA</u>/NEIN + Begründung: Befürworten Sie EU-weite Maßnahmen zur Bekämpfung der Leihmutterschaft? Falls JA: Welche?

Die EU soll keinerlei Regelungen in diesem Bereich tätigen. Es handelt sich hier um einen souveränen Kompetenzbereich des einzelnen Mitgliedsstaates.

(2) Prostitution

JA/**NEIN** + Begründung: Ist die derzeitige Regelung der Prostitution in Österreich zufriedenstellend? Welchen Änderungsbedarf sehen Sie?

JA/**NEIN** + Begründung: Befürworten Sie die Umsetzung des "Nordischen Modells" in Österreich?

Welche (gesetzlichen) Maßnahmen zum Schutz von Frauen in der Prostitution haben Sie in den letzten Jahren der Regierungsverantwortung umgesetzt bzw. würden Sie in Zukunft falls in Regierungsverantwortung umsetzen?

Begründung für alle Punkte:

Grundsätzlich sind die Details auf landesgesetzlicher Ebene geregelt. Prostitution als legale Beschäftigungsmöglichkeit von Asylwerberinnen ist zum Schutz der Frauen vor Menschenhandel und sexueller Ausbeutung zu verbieten.

Die grundsätzliche Problematik des Straßenstrichs muss zur Sicherheit der dort arbeitenden

Frauen, aber auch wegen der teils aggressiven Anbahnung zum Schutz der Anwohner gelöst werden.

(3) Schwangerschaftsabbruch

- (a) JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die aktuelle Regelung der Fristenlösung?
- (b) JA(NEIN + Begründung: Befürworten Sie eine Liberalisierung des Abtreibungsrechts?
- (c) JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Abschaffung des § 97 StGB?
- (d) JA/NEIN_+ Begründung: Befürworten Sie die Schaffung eines Verfassungsrechts auf Abtreibung (wie in Frankreich)?

Unser Ziel ist es, Abtreibungen so weit wie möglich zu verhindern.

Freiheitliche Familienpolitik rückt die Familie in den Mittelpunkt. Ein unbeschwertes "Ja" zu Familie und Kindern ist das Ziel. Die Entscheidung für Familie und Kinder darf nicht zu persönlichen, finanziellen oder beruflichen Nachteilen führen.

Wir stehen zur Beibehaltung der aktuell gültigen Fristenlösung und dem gleichzeitigen Ausbau des Beratungsangebots bei gleichzeitiger Verbesserung der Rahmenbedingungen wie zum Beispiel dem Ausbau der finanziellen Unterstützung. Es braucht ein Umdenken, damit der erste Gedanke einer schwangeren Frau nicht der Schwangerschaftsabbruch ist. Denn es handelt sich um ein Leben, für das es eine Verantwortung zu tragen gilt.

(4) Kopftuchverbot

- (a) **JA/**NEIN + Begründung: Befürworten Sie ein Kopftuchverbot für Mädchen in Kindergarten und Volksschule?
- (b) **JA**/NEIN + Begründung: Befürworten Sie ein Kopftuchverbot für Schülerinnen unabhängig von Alter oder Schulstufe?
- (c) JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen?
- (d) **JA**/NEIN + Begründung: Befürworten Sie ein allgemeines Kopftuchverbot für Frauen im öffentlichen Dienst (Lehrerinnen, Richterinnen, Beamtinnen, Polizistinnen etc.)?

Begründung für alle Punkte:

Die Verhüllung des Körpers und eine Verhüllung des Hauptes sind bei Anhängern einiger islamischer Strömungen bzw. Richtungen oder Traditionen ab Erreichen der Geschlechtsreife Teil der geübten Praxis, bei anderen nicht. Die Verhüllung des Hauptes, das Tragen eines Kopftuches in einer von mehreren bestimmten Formen, zeigt das Erreichen der Geschlechtsreife an. Es macht damit mehrere Dinge für jeden öffentlich erkennbar, insbesondere den Stand der körperlichen Reife, die Konfession (die Art der Trageweise kann vor allem auch die Anhängerschaft zu einer bestimmten Gemeinschaft anzeigen), die Einhaltung von bestimmten religiösen Regelungen und damit innerfamiliäre Situationen. Ein Verbot soll dem Schutz von Musliminnen, die die Verhüllung aus persönlicher Überzeugung nicht praktizieren sowie jener Anhänger von Richtungen des Islam, in welchen die Verhüllung keine Praxis ist, dienen. Es gilt eine Entscheidung über die Religionsausübung zu sichern und damit einhergehend eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Integration ist ein beidseitiger Prozess, der eine Mitwirkung der jeweiligen

Zielgruppe bedingt. Das Tragen des islamischen Kopftuches bis Vollendung des 14. Lebensjahres kann zu einer frühzeitigen, insbesondere geschlechtlichen, Segregation führen, welche mit den österreichischen Grundwerten und gesellschaftlichen Normen nicht vereinbar ist.

(5) Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als "Geschlechtsdysphorie" oder "Geschlechtsinkongruenz" bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus ("nicht-binär" etc.).

(a) Wie viele Geschlechter gibt es Ihrer Position nach und wie viele sollten rechtlich abgebildet sein?

2

- (b) JA/NEIN + Begründung: Machen Sie einen Unterschied zwischen biologischem Geschlecht und der gefühlten Geschlechtsidentität, die individuell zum Ausdruck gebracht wird?
- (c) JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Öffnung des dritten Personenstandseintrags für alle Personen, die das möchten (also die rechtlich nicht männlich oder weiblich geführt werden möchten)? Falls JA: Wie soll in solchen Fällen mit geschlechtsspezifischen Regelungen (von Wehrdienst über Pensionsantritt, Quoten, Frauenförderung, geschlechtergetrennte Räume im Gesundheits- oder Freizeitbereich etc.) umgegangen werden?
- (d) Welches biologische Geschlecht haben Ihrer Ansicht nach Menschen, die sich als nicht-binär definieren?

Das biologische Geschlecht.

(e) Welche Maßnahmen im Bereich der geschlechtlichen Selbstbestimmung beabsichtigen Sie im Fall einer Regierungsbeteiligung umzusetzen?

Wir wollen eine Verfassungsbestimmung, dass es nur 2 Geschlechter gibt.

- (f) JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Möglichkeit der sog. "sozialen Transition" bei Kindern und Jugendlichen (Änderung von Pronomen im Schulbereich, Teilnahme an Veranstaltungen wie Turnunterricht, Sportwoche u.ä. entsprechend dem gefühlten Geschlecht und nicht des biologischen Geschlechts)? Falls JA: Nach welchen Richtlinien sollen Schulen solche Entscheidungen treffen und wie wird sichergestellt, dass der Fürsorgepflicht gegenüber (biologischen) Mädchen nachgekommen wird?
- (g)_JA/NEIN + Begründung: Sollte es für Minderjährige eine generelle Altersgrenze für die Änderung des Personenstandes geben (aktuell ist dies nicht vorgesehen)?
- (h) JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Möglichkeit der Personenstandsänderung allein auf Basis der Selbstauskunft Betroffener? Falls JA: Durch welche Maßnahmen würden

Sie in diesem Fall sicherstellen, dass durch Missbrauch durch Männer Mädchen und Frauen kein Schaden erwächst?

- (i) JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die medizinische Transition durch hormonelle Behandlung (Pubertätsblocker, gegengeschlechtliche Hormone) und operative Eingriffe bei Minderjährigen? Falls JA: Sind Ihnen die Ergebnisse des sog. CASS-diese Ergebnisse ein?
- (j) JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie alle sozialen, rechtlichen und medizinischen Maßnahmen der Transition ab der Volljährigkeit? Die Forschung geht davon aus, dass das menschliche Gehirn erst mit 25 Jahren ausgereift ist. Das bildet sich auch im Strafrecht in Bezug auf die Sterilisation ab, die unter 25 den Tatbestand der Körperverletzung erfüllt. Der Gesetzgeber sieht vor, dass eine Entscheidung mit dieser Tragweite einen intellektuellen und emotionalen Reifungszustand voraussetzt. Hormonbehandlungen (Blocker + gegengeschlechtliches Hormon) und Genitaloperationen haben irreversible sterilisierende Wirkung. Sollte die Altersgrenze angehoben werden?

Der Einsatz von "Pubertätsblockern" bei Kindern und Jugendlichen muss per Gesetz, Verordnung bzw. Erlass ausschließlich auf medizinisch indizierte und in der Behandlung alternativlose Fälle eingeschränkt werden.

Die Verschreibung und Anwendung von off-label-Arzneimitteln als "Pubertätsblocker" muss ausnahmslos verboten werden.

- (k) **JA**/NEIN + Begründung: Bei Mädchen mit der Diagnose "Geschlechtsdysphorie" kann und wird ab dem Alter von 16 Jahren die Heilbehandlung doppelseitige Mastektomie als Kassenleistung vorgenommen. Sollte die Altersgrenze angehoben werden? Falls JA: auf welches Alter? Sollte diese irreversible Maßnahme weiterhin kassenfinanziert bleiben?
- (I) JA/NEIN + Begründung: Sind Sie für ein Konversionstherapieverbot nicht nur in Bezug auf sexuelle Orientierung, sondern auch auf Geschlechtsidentität, Geschlechtsmerkmale und Geschlechtsausdruck, wie es der Queer-Aktivismus fordert? Falls JA: Wie definieren Sie Konversionstherapie in Bezug auf die letzten drei genannten Kategorien und inwiefern kann ergebnisoffene explorative Therapie bei einem etwaigen Verbot stattfinden (inkl. Bearbeitung von Fragen rund um Trauma, (sexuellem) Missbrauch, Autismus, Depression, Homosexualität etc.)?

Red.:

Punkt I) - NACHFRAGE

JA/NEIN + Begründung: Sind Sie für ein Konversionstherapieverbot in Bezug auf sexuelle Orientierung?

JA/NEIN + Begründung: Sind Sie für ein Konversionstherapieverbot in Bezug auf Geschlechtsidentität, wie es der Queer-Aktivismus fordert?

Anmerkung: Ein JA zu Konversionstherapieverbot für Geschlechtsidentität bestätigt, dass Sie der Ansicht sind, dass Geschlechtsidentität angeboren ist und affirmiert werden MUSS. Nur die Selbstauskunft zählt. Es stellt Hinterfragen und Exploration von Psychiatern und Therapeuten, von allen, die im Medizinsektor, in Schulen, Sozialwesen etc tätig sind, unter Strafe. Mitunter auch Eltern, die nicht einverstanden sind mit Hormonbehandlungen und Operationen an ihren Kindern. Kriminalisierung der Eltern wird nun auch in Deutschland gefordert, wo es bereits ein Konversionstherapieverbot gibt, das betroffene Berufsgruppen

mit einem Bein ins Kriminal stellt und berufs- und existenzschädigendem Aktivismus aussetzt.

(m) JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen ("leveling up") um die Bereiche "Geschlechtsidentität, Geschlechtsmerkmale, Geschlechtsausdruck", wie vom Queer-Aktivismus gefordert? Falls JA: Wie definieren Sie Diskriminierungsschutz in Bezug auf diese drei Kategorien und inwiefern lassen sie sich bei einem Modell der Selbstauskunft legistisch umsetzen?

Begründung für alle Punkte:

Die derzeitigen Regelungen sind ausreichend.